



ALTENDORF

GEMEINDE-NACHRICHTEN



Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf
Altendorf - Seußling

24. Jahrgang

Samstag, 31. Mai 2025

Nummer 21 / 22

Gemeinde Altendorf

Aktion „Stadtradeln 2025“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits zum 10ten Mal findet die beliebte Aktion STADTRADELN im Landkreis Bamberg statt. Von Montag, den 23. Juni bis Sonntag, den 13. Juli heißt es wieder kräftig in die Pedale treten und fleißig Kilometer sammeln.

Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit, Ausbildung oder in der Freizeit benutzt wird. Durch Ihre Teilnahme tun Sie nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern haben jede Menge Gewinnchancen und unterstützen auch noch direkt unsere Gemeinde. Der Landkreis Bamberg stiftet uns je nach Radaktivität erneut Bäume, Fahrradständer oder Sitzbänke!

Anmeldung und weitere Infos unter
stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Wenn Sie direkt unserem Gemeinde-Team beitreten möchten, folgen Sie bitte dem hier abgedruckten QR-Code.



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am STADTRADELN 2025 und an dem tollen Jubiläums-Rahmenprogramm.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Orga-Team des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung (Kontakt Daten unter vorstehendem Link).

Gemeinde Altendorf

Rufnummern

Telefon	09545 4433-0
Telefax	09545 4433-15
E-Mail	poststelle@altendorf-gemeinde.de
Internet	www.altendorf-gemeinde.de

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Wagner	4433-0
bgm.wagner@altendorf-gemeinde.de	

Vorzimmer Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit – Amtsblatt und Homepage, Vereinswesen, Ehrungen und Jubilare

Frau Christine Heppt	4433-26
heppt@altendorf-gemeinde.de	

Geschäftsleitung, Finanzverwaltung, Standesamt, BürgerNet

Frau Sabrina Tomak	
tomak@altendorf-gemeinde.de	

Vorübergehend in Elternzeit !!!

Bauangelegenheiten, Bodennutzung

Frau Anja Weinig	4433-23
weinig@altendorf-gemeinde.de	

Personalwesen, Kindergarten, Standesamt

Frau Nina Saffer	4433-13
n.saffer@altendorf-gemeinde.de	

Kassenverwaltung, Friedhofswesen und Steuern

Frau Eva Steinhäuser	4433-24
steinhaeuser@altendorf-gemeinde.de	

Rentenamt, Gewerbeamt, Straßen- & Verkehrsrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Wahlen

Frau Sandra Weiglein	4433-12
weiglein@altendorf-gemeinde.de	

Bürger-, Einwohnermelde- und Passamt

Frau Elke Reinwald	4433-22
reinwald@altendorf-gemeinde.de	
Frau Monika Saffer	4433-21
saffer@altendorf-gemeinde.de	

Jugendbetreuer

Herr Paul Weinig	0171 3804423
------------------	--------------

Kinder- und Jugendbeauftragte

Herr Hans Körber	0160 96277526
Herr Michael Joachimsthaler	0176 34551088

Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Herr Ralph Behringer	0170 7788577
----------------------	--------------

Schule Altendorf

	4433-18
--	---------

Kindertagesstätte „Kürbisland“

kita-kuerbisland@altendorf-gemeinde.de	443642-0
--	----------

Kindertagesstätte „Haidwiesen“

kita-haidwiesen@altendorf-gemeinde.de	945998-0
---------------------------------------	----------

Friedhofsamt Buttenheim

	9222-0
--	--------

Abwasserzweckverband Buttenheim

Kläranlage – Herr Koch / Herr Distler	1284
---------------------------------------	------

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Herr Benjamin Batz – Geschäftsleitung	444-171
Frau Julia Harrer – Kasse, Buchhaltung	444-172
Frau Paula Schmitt – Kasse, Buchhaltung	444-173

Notruf bei Wasserrohrbrüchen

Herr Joachim Schneider – Wasserwart	8203
-------------------------------------	------

Störungsnummern

Strom	0941 28003366
Gas	0941 28003355

Defekte Straßenbeleuchtung

www.altendorf-gemeinde.de
-> Rathaus & Politik -> Ver- und Entsorgung -> Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um weiterhin die Wartezeit zu verringern und einen zügigen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir eine Terminvereinbarung für die Beantragung eines Reise- oder Personalausweises, einer Meldebescheinigung oder eines Führungszeugnisses, für den Kirchenaustritt oder bei standesamtlichen Vorgängen sowie bei Fragen zur Rente.

Zur Abholung von gelben Säcken, Restmüllsäcken oder zum Sekt kaufen sind wir ohne Termin, zu den bekannten Öffnungszeiten, gerne für Sie da.

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmals daran erinnern, dass am Donnerstagvormittag das Rathaus für den Bürgerverkehr geschlossen ist.

Wichtige Telefonnummern zur Terminvereinbarung:

Passamt:

Frau Reinwald	09545 4433-22 oder
Frau Saffer	09545 4433-21

Rente, Standesamt:

Frau Weiglein	09545 4433-12
---------------	---------------

Kasse:

Frau Steinhäuser	09545 4433-24
------------------	---------------

Allgemeine Fragen:

Frau Heppt	09545 4433-0 oder 4433-26
------------	---------------------------

Bauamt:

Frau Weinig	09545 4433-23
-------------	---------------



Bekanntgabe/Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 26. Juni um 18.30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus, Jurastr. 1

Die Sitzungsladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Sitzungstag ortsüblich bekannt gemacht.

Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 24. Juni:



Altendorf
und
Seußling

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Montag, 23. Juni

Montag, 21. Juli

Montag, 18. August



Abfuhrtermin „Biotonne“

Samstag, 31. Mai

Samstag, 14. Juni

Freitag, 27. Juni



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Freitag, 6. Juni

Samstag, 21. Juni

Freitag, 4. Juli



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

SOMMERZEIT (bis 25. Oktober)

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 5. Juni – keine Abholung
von Sperrmüll an diesem Tag.

Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Landratsamt Bamberg

Vorbildlicher Einsatz für Umwelt und Klima

Landrat Johann Kalb gratuliert regionalem Unternehmen zur Teilnahme am Umweltpakt Bayern.

Die LOESCH Verpackungstechnik GmbH + Co. KG ist für ihr vorbildliches Engagement im betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet worden. Im Rahmen einer feierlichen Übergabe erhielt das in Altendorf ansässige Unternehmen aus den Händen von Bayerns Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber die Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme am „Umweltpakt Bayern“. Auch Landrat Johann Kalb war bei der Verleihung anwesend. Er dankte dem Betrieb für ihr nachhaltiges Handeln: „Mit ihrer Teilnahme am Umweltpakt leisten unsere Unternehmen einen aktiven Beitrag zu Klima- und Naturschutz. Sie stellen sich den Herausforderungen der Zukunft und zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und ökologisches Verantwortungsbewusstsein Hand in Hand gehen können.“

Was ist der Umweltpakt Bayern?

Der Umweltpakt Bayern wurde im Oktober 2005 ins Leben gerufen und ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen über gesetzliche Vorgaben hinaus durch freiwillige Umweltleistungen in den Betrieben noch besser zu schützen.

Im Zentrum steht die gemeinsame Verantwortung für ein umweltverträgliches wirtschaftliches Wachstum. Der Umweltpakt möchte möglichst viele Unternehmen dazu motivieren, sich freiwillig für betrieblichen Umweltschutz zu engagieren – mit positiven Effekten für Umwelt und Unternehmen: geringere Kosten und ein nachhaltigerer Umgang mit Ressourcen.



Bayerns Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber und Landrat Johann Kalb überreichen gemeinsam mit Doris Roppelt, Zweite Bürgermeisterin der Gemeinde Altendorf, die Urkunde zum Umweltpakt Bayern an Alexander Lind und Andreas Behrens von der Firma LOESCH Verpackungstechnik GmbH + Co. KG

Foto: Krombholz



Feuerwehr Altendorf

WIR SUCHEN DICH Probeübungstage

am 4. und 6. Juni um 19 Uhr im Feuerwehrhaus



FEUERWEHR
ALTENDORF & SEUBLING

Gemeinde Altendorf

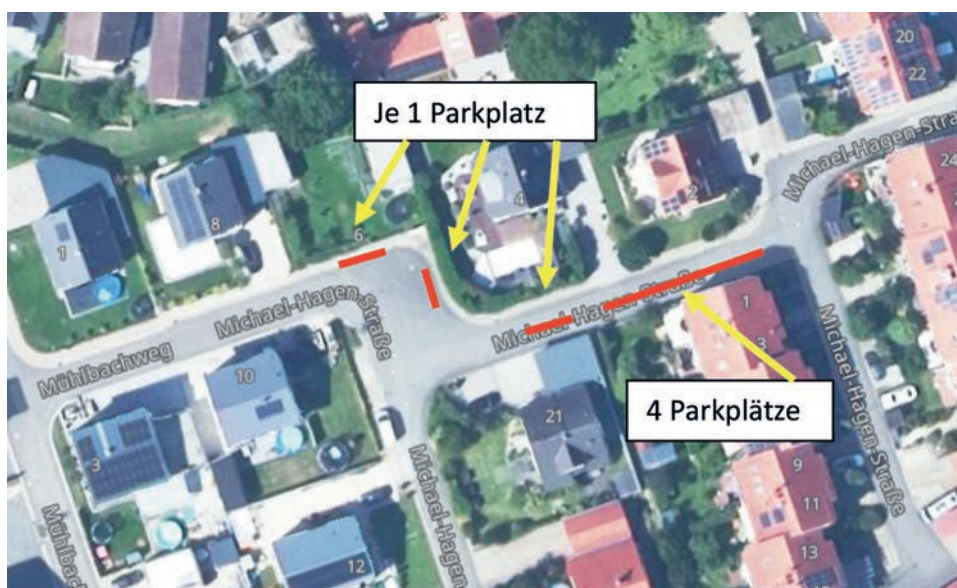
Kennzeichnung von Parkflächen in der Michael-Hagen-Straße



In **verkehrsberuhigten Bereichen** darf nur innerhalb von gekennzeichneten Parkflächen geparkt werden. Da die Michael-Hagen-Straße als ein solcher Bereich ausgeschildert ist, wurden nun vom gemeindlichen Bauhof 7 Parkplätze ausgewiesen und entsprechend eingezeichnet.

Anwohner und deren Gäste sollen zukünftig nur noch diese Parkflächen nutzen oder die Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken parken. Um Beachtung wird gebeten!

Gemeinde Altendorf



Die „Gemeindezeitung“ ist das Amtsblatt für die Gemeinde Altendorf mit dem Gemeindeteil Seußling.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeinde Altendorf
Jurastraße 1 · 96146 Altendorf
verantwortlich: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner

Layout und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH
HRB Bamberg 2160 · Gerichtsstand ist Bamberg.
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · E-Mail: info@carodruck.com

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

**Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier,
aus 100 % Altpapier.**



Fundsache

Playmobil-Figuren

Abzuholen im Fundbüro Rathaus Altendorf (Frau Weiglein, Tel. 09545 4433-12)

Forstrevier Buttenheim

Sprechzeiten des Revierleiters

Die Sprechzeiten des Revierleiters
finden wie folgt statt

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Rathaus in Heiligenstadt und an allen anderen Donnerstagen im Monat in der „Alten Schule“ in Buttenheim, Prügelweg 4, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Herr Pimmer ist telefonisch wie folgt zu erreichen
Telefon 09545 3119350 und Mobil 0160 90759378

**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und
die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**



Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Gemeinde Altendorf folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Altendorf.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in der Breite von 1,20 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf dem Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Abs. 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in der Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicheren Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro (1.000,00 €) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungsverordnung) vom 1. Juli 2004 außer Kraft.

Altendorf, den 29. April 2025

Gemeinde Altendorf


Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Anlage zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Altendorf	Seußling
Bamberger Straße Brücknerstraße Egloffsteiner Ring Jurastraße	Hauptstraße Regnitzstraße

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Altendorf	Seußling
Ahornstraße Altwasser Am Bahnhof Am Deichselbach Am Haidesand Am Sportplatz Birkenstraße Buchenstraße Erlenstraße Frankenstraße Friesenweg Germanenstraße Gotenstraße Haidwiesen Im Elmen Industriestraße Keltenweg Korbmacherweg Lärchenweg Lindenstraße Martin-Göller-Straße Michael-Hagen-Straße Mühlbachweg Pointstraße Röckeleinplatz Sandwehr Schulstraße Ulmenstraße Weidenäcker Zum Bühl Zum Rhein-Main-Donau-Kanal Zur Kläranlage	Am Steinbruch Bergstraße Herrnröte Kapellenplatz Kellerstraße Laubberg Mittelstraße Pfarrwiese Ringplatz Ringstraße Sandstraße Teichstraße



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Allgemeines			
Restmüllsäcke	3,90 €	§ 4 Abs. 11 Satz 1 Gebührensatzung für die öffentl. Abfallentsorgung des LKr. Bamberg	Siehe Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 12/2023, Seite 183
Windelsäcke Stück	1,00 €	§ 4 Abs. 11 Satz 2 Gebührensatzung für die öffentl. Abfallentsorgung des LKr. Bamberg	
Windelsäcke Rolle (10 Stück)	10,00 €		
KürSecco Flasche groß je	6,00 €		
KürSecco Flasche klein je	2,90 €		
Regnitz Aisch Gutscheine je	10,00 €		
Bürgerhaus Unkostenpauschale pro Tag	10,00 €		
Auslagen			
Brief/Porto	3,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	
Postzustellungsurkunde	6,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	
Zustellung durch Mitarbeiter	3,00 €	Art. 10 Abs. 1 Nr. 2. KG	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Einwohnermelde- und Passamt			
Melderecht			
Meldebescheinigung	5,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/2	
Lebensbescheinigung - für private Renten / Betriebsrenten	5,00 €	Wie Meldebescheinigung	für die gesetzliche Rente -> <u>gebührenfrei</u>
Bestätigung eines Führerscheinantrages	5,10 €	Gebühren-Nummer 201 GebOST	
Einfache Melderegisterauskunft	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/1.2	
Führungszeugnis	13,00 €	Tarif-Nr. 1130 JVKostG	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €	Tarif-Nr. 1132 JVKostG	
Aufforderung zur Anmeldung	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/3	
Wiederholte Aufforderung nach § 25 BMG	15,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.4/4	
Passrecht			
Personalausweis (bis 24 Jahre)	22,80 €	§ 1 Abs. 1 Nr. 1. PAuswGebV	
Personalausweis (ab 24 Jahre)	37,00 €	§ 1 Abs. 1 Nr. 2. PAuswGebV	
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	§ 1 Abs. 2 PAuswGebV	
Reisepass (bis 24 Jahre)	37,50 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. b) PassV	
Reisepass (ab 24 Jahre)	70,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. a) PassV	
Aufschlag für Extra-Seiten (48 Seiten)	22,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. c) PassV	
Aufschlag für Express	32,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. d) PassV	
Vorläufiger Reisepass	26,00 €	§ 15 Abs. 1 Nr. 1. e) PassV	
Kinderreisepass Ausstellung/Verlängerung - entfällt	----- €	Abgeschafft zum 01.01.2024	
Direktversand Personalausweis/Reisepass	15,00 €	§ 1 Abs. 4 Nr. 3. PAuswGebV / § 15 Abs. 1 Nr. 3. PassV	
Lichtbilderfassung mit Point-ID	6,00 €	§ 1 Abs. 4 Nr. 4 PAuswGebV / § 1 Abs. 1 Nr. 4. PassV	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Beglaubigungen			
Beglaubigung eines Dokuments	5,00 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Jede weitere Beglaubigung des gleichen Dokuments	2,50 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Ordnungsamt			
Gewerberecht			
Gewerbeanmeldung Einzel-/Kleingewerbe	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	Rahmengebühr in Höhe von 25 – 100 €
Gewerbeanmeldung (GmbH / andere Rechtsformen)	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeummeldung	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeabmeldung	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/2	
Gewerbeauskunft	15,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.5/1.1	
Nachdruck Gewerbeummeldungen	5,00 €	Tarifgruppe 00 Tarif-Nr. 002 Nr. 2. KommKV	Rahmengebühr 5 – 75 €
Ordnungsamt			
Feuerwerk (Genehmigung)	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 7.1.3/2.6	Rahmengebühr 40 – 300 €
Hunde (Anordnung für den Einzelfall)	25,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/2	Rahmengebühr 15 – 400 €
Kampfhunde		Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/4 – 6	Rahmengebühr siehe KVz
- vorläufige/befristete Negativbescheinigung	50,00 €		
- unbefristete Negativbescheinigung	100,00 €		
Veranstaltung öffentlicher Vergnügung	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 2.II.1/3	Rahmengebühr 30 – 1.250 €
Gestattung (vorübergehende Gaststättenerlaubnis)	30,00 € /	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif-Stelle 5.III.7/7 + 9.2	Rahmengebühr siehe KVz
Einfach: 30,00 Euro; mit Auflagen: 50,00 Euro	50,00 €		
Genehmigung Feuer	5,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Straßenverkehrsrecht			
-Verkehrsrechtliche Anordnungen		§ 45 Abs 2 und Abs 6 StVO, Gebühren-Nummer 261 GebOST	Rahmengebühr 10,20 – 767,00 €
halbseitige Sperre / Sperrung des Gehweges, je angefangene Woche	15,00 €		Bei fristgerechter Beantragung = 14 Tage vor Beginn der Maßnahme
Vollsperrung, je angefangene Woche	30,00 €		
Bei verspäteter Antragstellung (13 – 1 Tag vor Beginn der Maßnahme)	Doppelter Geb.-Satz		Begründung Rahmengebühr und erhöhter Aufwand!
Bei bereits begonnener Maßnahme ohne Erlaubnis	Dreifacher Geb.-Satz		
- Sondernutzungen		§§ 18 ff BayStrWG; Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 630 -632 KommKVz	Satzung vorhanden
Lagern/Abstellen von Gegenständen aller Art: Baubuden, Container, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Krananlagen, Baumaschinen, Material und dergleichen, je angefangene Woche	20,00 €		
Plakatierung			
- max. 10 DIN A1 Plakate, max. Zeitraum: 2 Wochen	30,00 €		
- ein Bauzaun, max. Zeitraum: 2 Wochen	100,00 €		
- mobile Werbefahne / Werbeständer / „Kundenstopper“, temporäre Aufstellung, pro Monat	10,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
- Entfernung unerlaubter Plakate	50,00 €		
- Entsorgung von eingelagerten Plakaten nach Fristablauf	50,00 €		
Bei verspäteter Antragstellung (6 – 1 Tag vor Beginn der Maßnahme)	Doppelter Geb.-Satz		
Bei bereits begonnener Maßnahme ohne Erlaubnis	Dreifacher Geb.-Satz		
Fischereigebühr und Fischereiabgabe			
- <i>Gebühr</i>		Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 6.I.2/1	
Fischereischein auf Lebenszeit	35,00 €		
Jahresfischereischein	7,50 €		
Jugendfischereischein	5,00 €		
- <i>Abgabe</i>		§ 9 AVBayFiG	
für 5 aufeinanderfolgende Jahre als Einmalzahlung (abhängig vom Antragsalter)	40,00 €		
14 – 22 Jahre	300,00 €		
23 – 27 Jahre	288,00 €		
28 – 32 Jahre	256,00 €		
33 – 37 Jahre	224,00 €		
38 – 42 Jahre	192,00 €		
43 – 47 Jahre	160,00 €		
48 – 52 Jahre	128,00 €		
53 – 57 Jahre	96,00 €		
58 – 62 Jahre	64,00 €		
63 – 67 Jahre	32,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
für Jahresfischereischein	15,00 €		
für Jugendfischereischein	10,00 €		
Zur Fischereigebühr oder zur Fischereiabgabe können sich noch andere Gebühren und Ermäßigungen ergeben			
Friedhof		Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Altendorf	
- <i>Grabgebühren</i>			
Reihengrabplatz (25 Jahre)	750,00 €		
Kindergrabplatz (10 Jahre)	100,00 €		
Doppelgrab (25 Jahre)	1.250,00 €		
Urnengrab (10 Jahre)	300,00 €		
Urnenkammer im Kolumbarium (10 Jahre)	600,00 €		
Urnenplatz im Friedwald (15 Jahre)	750,00 €		
Kinderurnenplatz im Friedwald (15 Jahre)	375,00 €		
Familienbaumgebühr (einmalig)	2.500,00 €		
- <i>Bestattungsgebühren</i>			
Grabherstellungsarbeiten Erdgrab (Fremdfirma)	Variabel		Erhebung durch Bescheid
Urnengrab	150,00 €		
Kolumbarium	55,00 €		
Friedwald	100,00 €		
Leichenträger, je	18,00 €		
- <i>sonstige Gebühren</i>			
Schriftliche Auskünfte	10 – 26 €		
Errichtung von Grabdenkmal (Kinder-/Reihengrab)	25,00 €		
Errichtung von Grabdenkmal (Familiengrab)	60,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Gebühren für die Gestaltung von Ausnahmen	35,00 €		
Ausgrabung und Umbettung einer Leiche	Variabel		Nach tatsächlichem Aufwand
Nutzungsgebühren Leichenhaus	40,00 €		
Reinigung Leichenhaus (bei undichtem Sarg)	30,00 €		
Verschlussplatte Kolumbarium	100,00 €		
Steinplatte Friedwald	50,00 €		
Standesamt			
Urkunden			
Geburts-, Ehe-, Sterbeurkunde, auch mehrsprachig	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/4.1	
begl. Abschrift aus dem Geburten-, Ehe-, Sterberegister	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/4.1	
Ausstellung einer Kopie aus Archivgut =Beglaubigung (Geburten-, Heirats-, Sterberegister)	5,00 €	Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 KommKVz	
Besondere Beurkundungen			
Kirchenaustritt (inkl. Bescheinigung)	35,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 3.II.2/1+2	
Versicherung an Eides statt	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.9	
Erklärung der Vaterschaft/Mutterschaft (Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung); Zustimmung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung	kostenlos	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.4	
Erklärung zur Namenssortierung nach § 45a PStG	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.5	
Erklärung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	30,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.1	
Bescheinigung über die Erklärung zur Namensführung	12,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/3.7	



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	70,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.2.2	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.3.2	
Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	50,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/5.3.2	
Eheschließung			
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach deutschem Recht	55,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.1	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach ausl. Recht für 1 Person	85,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	
Prüfung der Ehevoraussetzungen (Anmeldung Eheschließung), nach ausl. Recht für 2 Personen	115,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	
Erweiterte Meldebescheinigung für ansässige Personen	10,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.4/1.2	
Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	55,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.2	
Ehefähigkeitszeugnis, nach ausländischem Recht für 1 Person	85,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	Hier entstehen je nach beteiligtem Land weitere Kosten, welche zu erfragen sind.
Ehefähigkeitszeugnis, nach ausländischem Recht für 2 Personen	115,00	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.1.3	
Eheschließung auswärtig wohnhafter Personen	40,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.2.3	
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeit	100,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.II.8/1.2.2	
Stammbuch	32,00 €		
Stammbuch (DIN A4)	40,00 €		



Kostenverzeichnis der Gebühren und Kosten der Gemeinde Altendorf
Stand: 01.06.2025



Art	Höhe in Euro	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
Kasse / Kämmerei			
Mahngebühren		Tarifgruppe 03, Tarif-Nr. 031	
Hundesteuer		Gemeindliche Hundesteuersatzung	
je Hund	50,00 €		
Kampfhund nach § 5a Hundesteuersatzung	500,00 €		
Bauamt			
Freistellung vom Genehmigungsverfahren Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO)	50,00 €		
Ausnahme / Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB)	75,00 €	Kostenverzeichnis zum KG (KVz); Tarif- Stelle 2.I.1/1.31	

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Einfügen von 2 neuen Positionen im Einwohnermelde- und Passamt:
-> Direktversand von Personalausweis/Reisepass
-> Lichtbilderstellung durch Point-ID
- Nachdruck von Gewerbemeldungen (Gewerbeamt)
- Erfassung von Gebühren im neu erstellten Bereich „Bauamt“
-> Freistellung vom Genehmigungsverfahren Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO)
-> Ausnahme / Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB)

Altendorf, den 28. Mai 2025


Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Bamberg informiert:

Achtung Niedrigwasser – sparsame Wasser-
verwendung beim Gartengießen und Bewässern!

Bei Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr 2025 wurden Niedrigwasserstände an allen Gewässern im Landkreis Bamberg verzeichnet. An einigen Gewässern ist der Wasserstand aktuell schon als „sehr niedrig“ eingestuft (z.B. Rauhe Ebrach). Selbst in großen Gewässern wie dem Main musste inzwischen das Befahren mit Kanu etc. verboten werden.

Jede Wasserentnahme belastet unsere Gewässer zusätzlich.

Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeindegebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. **Gemeindegebrauch:**

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeindegebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in**

geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeindegebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.**

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.**

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Neugeborene in Altendorf

Die Gemeinde Altendorf wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute für seinen Lebensweg und den Eltern viel Freude.



Finn Janousch
geb. 31. März 2025
50 cm, 3410 g

In unserem Amtsblatt wollen wir die Neugeborenen unserer Gemeinde Altendorf veröffentlichen.

Wenn Sie möchten, stellen Sie uns bitte ein Bild Ihres Kindes und ggf. weitere Angaben wie Name/n, Geburtsdatum, Größe, Gewicht, etc. zur Verfügung.

Das Bild mit den Angaben schicken Sie bitte an:
poststelle@altendorf-gemeinde.de

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 14. Juni

Am Samstag, 14. Juni, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11 bis ca. 13 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Baumschule PFISTNER



Tel. 0 95 43 / 99 27 • Handy 01 73 / 388 92 37
Geisfelder Str. 10 • 96129 Roßdorf am Forst

Pflanzenverkauf direkt am Wohnhaus
eigene Anzuchtflächen

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 13 – 17 Uhr, Fr. 8.30 – 18 Uhr, Sa. 9 – 15 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Ziersträucher, Heckenpflanzen, Nadelgehölze, Kugelbäume, Obstbäume, Erdbeeren, Himbeeren, Beerensträucher, Schlingpflanzen, Bodendecker, Bäume nach St. u.v.m.

Wir machen Ihre Steuererklärung.

Beratungsstellenleiterin
Ann-Katrin Gehringer

📍 Jägerstr. 14 | 96114 Hirschaid
☎ 09543 – 69 98 238
✉ ann-katrin.gehringer@steuerring.de
🌐 www.steuerring.de/gehringer



STEUER
RING

**Rundum-
Service
zum fairen
Preis.**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Gemeindebücherei Altendorf

Literarischer Sundowner mit Paul Maar



Am Freitag, 27. Juni um 19 Uhr lädt die Gemeindebücherei Altendorf herzlich zu einem besonderen Abend ein: Paul Maar, der beliebte Autor der Sams-Geschichten, liest aus seiner Autobiografie „Wie alles kam“. Als Zugabe bringt er einige heitere Kurztexte aus „Ein Hund mit Flügeln“ mit. In entspannter Atmosphäre können Sie seine Geschichten live erleben und den Abend anschließend bei guten Gesprächen und guten Getränken ausklingen lassen. Natürlich wird Herr Maar auch Bücher signieren. Freuen Sie sich auf einen literarischen Sundowner voller Fantasie und Begegnung. Der Eintritt ist frei – eine Anmeldung ist erwünscht.



Herzliche Einladung zum Seniorenkaffee

am **Donnerstag, den 5. Juni** **ab 14.30 Uhr**, wollen wir wieder gemeinsam im Bürgerhaus, bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, einen schönen Nachmittag verbringen.



Über eine rege Teilnahme für alle ab 60 Jahren freuen sich die fleißigen „Mädels“ des Seniorenkaffees, welche wie gewohnt für das leibliche Wohl sorgen werden.



2025 VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE ALTENDORF

Datum	Veranstalter / Veranstaltung mit Ort und Uhrzeit	
Samstag, 31. Mai	FC Altendorf	Kaufland Soccer Cup 2025 Sportgelände, 9.45 Uhr
Sonntag, 1. Juni	FC Altendorf	Kaufland Soccer Cup 2025 Sportgelände, 9.45 Uhr
Mittwoch, 4. Juni	XONX-Verein	Bürgerhaus, 19.00 Uhr
Mittwoch, 4. Juni	Feuerwehren Altendorf und Seußling	Infoabend der FF Altendorf und Seußling Feuerwehrhaus Altendorf, 19.00 Uhr
Donnerstag, 5. Juni	Gemeinde Altendorf	Seniorenkaffee, Bürgerhaus, 14.30 Uhr
Freitag, 6. Juni	Feuerwehren Altendorf und Seußling	Infoabend der FF Altendorf und Seußling Feuerwehrhaus Altendorf, 19.00 Uhr
Donnerstag, 12. Juni	Gemeinde Altendorf	Computer- und Smartphone-Kurs TREFFPUNKT, 15.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 18. Juni	Feuerwehr Altendorf	Übungsdienst, Feuerwehrhaus, 19.00 Uhr

Technik-Treff für Seniorinnen und Senioren

Unser Ziel ist es Hilfestellungen zu geben und Berührungsängste abzubauen.

Im Juni wird es wieder wie gewohnt zwei Treffs geben.

Da am 5. Juni der Seniorenkaffee ins Bürgerhaus einlädt, wird sich Detlev am 12. Juni um allgemeine Fragen kümmern und am 26. Juni wird Ortwin das Thema „Meine Vorteile Dank Internet“ aufgreifen.

THEMA: Allgemeine Fragen mit Detlev

WANN: Donnerstag, 12. Juni von 15 bis 16 Uhr

ORT: TREFFPUNKT „Jugend & Vereine“, Egloffsteiner Ring 4, Altendorf

THEMA: „Meine Vorteile dank Internet“

WANN: Donnerstag, 26. Juni von 15 bis 16 Uhr

ORT: TREFFPUNKT „Jugend & Vereine“,
Egloffsteiner Ring 4, Altendorf

Neue Interessenten bitten wir sich bei Frau Heppt unter 09545 4433-26 für die zukünftige Teilnahme vormerken zu lassen, da unsere Treffen im Moment voll ausgelastet sind.

Darüber hinaus informieren wir in unserer WhatsApp-Gruppe fortlaufend über Senienthemen in der Gemeinde und behandeln auch dort zeitnah Fragen zu elektronischen Anwendungen.

Zur Anmeldung in dieser WhatsApp-Gruppe genügt eine Nachricht an unseren Seniorenbeauftragten Ralph Behringer, unter 0170 7788577. Wir freuen uns!





Die Frau, die ihren Mann auf dem Flohmarkt verkaufte

von Rafik Schami



In seinem liebevoll erzählten Erinnerungsband entführt uns der deutsch-syrische Autor Rafik Schami in das Damaskus seiner Kindheit. In elf lebendigen Geschichten schildert er mit feinem Humor, Wärme und einem Gespür für die Magie des Alltags das Leben in einer Nachbarschaft, in der das Erzählen noch zum Überleben gehörte.

Der Titel, so kurios er klingt, basiert auf einer wahren Anekdote: Als siebenjähriger Junge beobachtet Rafik auf dem Basar, wie eine Frau ihren schweigsamen Ehemann zum Verkauf anbietet. Sein Großvater erklärt ihm daraufhin, dass Männer, die keine Geschichten erzählen können, von ihren Frauen verkauft werden. Diese Lektion inspiriert den jungen Rafik dazu, selbst zum Geschichtenerzähler zu werden.

Schami zeichnet liebevolle Porträts seiner Familie und Nachbarschaft und lässt den Leser teilhaben an der Magie des Erzählens, die in den Kaffeehäusern, auf den Straßen und in den Hinterhöfen Damaskus lebendig war. Mit poetischer Sprache und feinem Humor vermittelt das Buch die Bedeutung von Geschichten als Mittel zur Verbindung von Menschen und Kulturen.

Ein wunderbares Werk über Familie, Nachbarschaft, Fantasie – und über die Kraft von Geschichten, die Menschen verbinden.

Geöffnet immer freitags von 17 bis 19 Uhr

**Jetzt wieder im UG des Rathauses –
mit barrierefreiem Zugang!**

Weitere Buchvorstellungen
gibt es auf unserem
WhatsApp-Kanal:



Häkelnachmittag für Kinder in der Bücherei Altendorf

Am **12. Juni 2025** lädt die **Gemeindebücherei Altendorf** Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren herzlich zu einem kreativen **Häkelnachmittag** ein. Gemeinsam wird ein **einfaches Lesezeichen** gehäkelt – ideal für kleine Handarbeitsfans und solche, die es noch werden wollen!

Die Veranstaltung findet von **14.00 bis 16.00 Uhr** in der Bücherei statt. Wolle wird gestellt, Häkelnadeln sind auch vorhanden. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Bitte beachten: Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Anmeldungen bitte an Christine Heppt
per E-Mail heppt@altendorf-gemeinde.de

**Wir freuen uns auf einen bunten und gemütlichen
Nachmittag!**

Suchen dringend 4-Zimmer-Wohnung oder Haus zur Miete

(ab 100 m², Keller, Garage) für 3-Personen-Haushalt (Familie) und 2 Katzen – im Umkreis von 15 km um Hirschaid.

Wir sind alle berufstätig (Schaeffler, Drogeriemarkt Müller, Tierärzthelferin). **Telefon 0160 96898320**

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken 3,99€
Gemüsepflanzen 0,25€

Hertel
Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 • 09547 / 7978
www.gaertnerei-hertel.de

Die Gemeinde Altendorf informiert:

Erscheinungsweise des Amtsblattes

Die nächste Ausgabe erscheint am

Samstag, 14. Juni 2025

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

Donnerstag, 5. Juni 2025.

E-Mails bitte an Christine Heppt – heppt@altendorf-gemeinde.de

VHS BAMBERG-LAND

Volkshochschule Bamberg-Land

Calderón-Spiele 2025 – „DER GROSSE GATSBY“

Eine fesselnde Story aus den „Roaring Twenties“

Ein Sommer auf Long Island in den 1920er Jahren: Der junge Börsenmakler Nick Carraway ist gerade frisch zugezogen, um in der brummenden Metropole New York zu arbeiten. Seine Cousine Daisy Buchanan wohnt mit ihrem wohlhabenden Ehemann Tom auf der anderen Seite der Bucht und führt ein lockeres Leben zwischen Partys und Ausflügen. Nick, der selbst bescheiden zur Miete wohnt, erlebt die rauschenden Partys seines sagenhaft reichen Nachbarn Jay Gatsby in dessen eindrucksvoller Villa. Die Gäste sind zahlreich, der eigentlich verbotene Alkohol geht nicht aus, der Jazz wird laut gespielt. Um die Herkunft von Gatsbys Reichtum ranken sich mannigfaltige Gerüchte. Hat er mit der Mafia zu tun? Und war er im Ersten Weltkrieg wirklich ein Held? Carraway geht bald bei ihm ein und aus, und je besser er ihn kennenlernt, desto schillernder erscheint sein Nachbar – und zwiespältiger. Denn der Selfmademan Gatsby hat zwar den „American Dream“ verwirklicht, doch Daisy Buchanan, die Liebe seines Lebens, für die er all den Reichtum mit wohl nicht immer legalen Mitteln angehäuft und sogar seinen Namen geändert hat, bleibt unerreichbar, auch wenn sie quasi um die Ecke lebt.

Der 1925 erschienene Roman „Der große Gatsby“ gilt als einer der berühmtesten amerikanischen Romane des 20. Jahrhunderts. In ihm erzählt F. Scott Fitzgerald von den „Roaring Twenties“, der Zeit zwischen Kriegsende und Börsencrash, hat aber auch ein Auge für die Verlorenheit und Einsamkeit seiner Protagonistinnen und Protagonisten, allen voran Gatsby und seiner Suche nach Liebe und Anerkennung. Eine Geschichte, die in der Alten Hofhaltung einen ganz eigenen Glanz entwickeln wird.

Text: ETA Hoffmann Theater

Am 1. Juli um 20.30 Uhr in der Alten Hofhaltung Bamberg

Karten bei der VHS Bamberg-Land erhältlich ab 17,00 Euro unter www.vhs-bamberg-land.de/theater-6

Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Telefon 0951 85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.



**Gartengestaltung
DIETSCH**

Veilbronn 4 • 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198-99 64 870
Mobil: 0176-44 55 02 50

- Pflasterarbeiten
- Natursteinmauer
- Terrassenbau
- Gartenpflege
- Bepflanzungen
- Sichtschutz

www.gartengestaltung-dietsch.de



Ihr regionaler
Arbeitgeber in Altendorf!

WIR STELLEN EIN!

(alle m/w/d)

**MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER
SACHBEARBEITER REKLAMATION**

BEWERBEN
SIE SICH JETZT UNTER
WWW.LOHMANN-KOESTER.COM



HOLSCHUH

BAGGERBETRIEB • FUHRUNTERNEHMEN

ERDARBEITEN • HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 • 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 • Fax 40601 • e-mail: info@carodruck.com

VEREINSNACHRICHTEN

JFG Deichselbach-Regnitzau e.V.

Kreisliga U13

JFG D1 - SG Mainauen 1:1

Gegen die SG Mainau mussten wir leider wieder auf den Großteil unserer Stammverteidigung verzichten. Dementsprechend mussten wir kreativ bei der Mannschaftsaufstellung sein.

Die Umstellungen waren unserem Team anzumerken, denn wir sind nur sehr schwer ins Spiel gekommen. Nach 20 Minuten musste unsere Mannschaft, nach einem Freistoß, auch noch ein Gegentor hinnehmen. Zur Halbzeit stand es somit 0:1.

Zur zweiten Halbzeit wurde taktisch umgestellt und so gelang gleich nach Wiederanpfiff nach schöner Vorarbeit das 1:1. Nun war unser Team voll im Spiel und setzte sich in der gegnerischen Hälfte fest.

Es entwickelte sich ein Spiel auf ein Tor mit flüssigen Kombinations- und Passspiel und vielen Chancen für unsere Mannschaft. Doch leider fehlte im Abschluss die letzte Präzision und auch der Fußball-Gott war an diesem Tag nicht auf unserer Seite.

Schade, wir haben heute 2 Punkte liegen lassen!

Kopf hoch Jungs - auf die zweite Halbzeit können wir aufbauen – weiter so!

TSG Bamberg - JFG D1

0:5

Auswärtssieg in Bamberg – JFG Deichselbach mit starker Teamleistung.

Am vergangenen Wochenende war unsere Mannschaft auswärts bei der TSG Bamberg zu Gast – und legte dabei einen echten Traumstart hin. Bereits in der 8. Minute gelang uns das frühe 1:0, das dem Spiel direkt eine klare Richtung gab. Mit hoher Konzentration, starkem Zusammenspiel und viel Einsatz konnten wir den Druck aufrechterhalten und unsere Führung bis zur Halbzeit auf 4:0 ausbauen.

Auch in der zweiten Halbzeit ließ unser Team nichts anbrennen. Die Defensive stand stabil und ließ kaum Chancen zu, während vorne weiter konsequent gearbeitet wurde. Ein weiterer Treffer sorgte schließlich für den verdienten 5:0-Endstand.

Mit diesem souveränen Auswärtssieg zeigt die Mannschaft erneut, was in ihr steckt – ein starker Auftritt, auf den wir stolz sein können!

Vorschau:

Samstag, 31. Mai um 14.45 Uhr: JFG D1 - SG Reiche Ebrach

Sonntag, 22. Juni um 11.00 Uhr: JFG D1 - SV Kirchahorn

Kreisgruppe U13/D2

JFG D2 - SG SC Markt Heiligenstadt

1:5

Vorschau:

Samstag, 31. Mai um 10.30 Uhr: JFG Jura Oberfranken - JFG D2

Auf zum KAUF LAND Soccer Cup 2025!

Spannende Turniere erleben – beim Kaufland Soccer Cup 2025, dem großen Jugend-Fußballturnier von Kaufland und dem Bayerischen Fußball-Verband.

VORRUNDEN-TURNIER 2 UND 3

Samstag, 31. Mai und Sonntag, 1. Juni
10:00 – ca. 16:30 Uhr

FC Altendorf
Am Sportplatz 1,
96146 Altendorf

Kaufland
Hier bin ich richtig

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

stöcklein & teubner

heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545/4435039
handy 0160/8417691
handy 0176/43042091
stoecklein.teubner@gmx.de
www.stoeckleinteubner.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz

W
Verkaufen
Vermieten
Verwalten

Sie suchen einen Verwalter
für Ihre Immobilie oder wollen
ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig –
denn in Sachen Immobilienverwaltung
oder Verkauf sind wir Profis und stehen
Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...

§ 34c
Abs. 2a, GewO
i.V.m. § 15b
Abs. 1 MaBV

Weiterbildung
gemäß
Immobilienmakler
und Wohnimmobilien-
verwalter

30 Jahre

M
METZNER
IMMOBILIEN

Seit 1992 - § 34 c (GewO)

METZNER WERNER
Hinterm Herrn 9 - 96129 Strullendorf

Telefon **09543 40630** · Fax **09543 4183464**
E-Mail: **metzner-immobilien@t-online.de**

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim

Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 30. Mai

Freitag der 6. Osterwoche

Altendorf – Pfarrgarten:

18.30 Maiandacht (WGL Heinrich)

Samstag, 31. Mai

Samstag der 6. Osterwoche

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Buttenheim:

14.00 Taufe für Mia Martin (Kpl. Melbin)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)

Sonntag, 1. Juni

7. Sonntag der Osterzeit

Buttenheim – Rothmühle:

9.00 Feldgottesdienst (PV Möckel)

anschl. Flurprozession zur Pfarrkirche

++ Franz, Betty und Werner Helldorfer

++ Maria und Andreas Behr

+ Sigfried Einwich

Anschl.: **Flurprozession zur Pfarrkirche**

Tiefenhöchstadt:

10.00 Kirchweihfestgottesdienst (Kpl. Melbin)

Lebende und ++ Wohltäter der Filialkirche

Tiefenhöchstadt

Senftenberg - Felsenkeller:

11.00 Bergmesse (Pfr. Rainer M. Schießler)

Gunzendorf:

14.00 Taufe für Alfred Saam, Stackendorf (PV Möckel)

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

++ der Familien Günther und Sawinsky und + Patin

Dienstag, 3. Juni

Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

Stackendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

+ Loni König (best. von Freundinnen)

Mittwoch, 4. Juni

Mittwoch der 7. Osterwoche

Altendorf - Kapelle:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Dreuschendorf:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 5. Juni

Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland,

Märtyrer

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Freitag, 6. Juni

Hl. Norbert von Xanten, Sel. Odoardo Focherini

Buttenheim:





Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Kirchliche Nachrichten

10.00 Hauskommunion (PV Möckel)

Drosendorf:

21.00 Firm-VB: Gottesdienst Einheit C (GR Drechsel)
gerne mit Pate:in und Familien

Samstag, 7. Juni

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (PV Möckel)

Buttenheim:

16.00 Trauung – Sonya Montana und Riccardo Cherchi,
Buttenheim (PV Möckel)

Tiefenhöchstadt:

18.00 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)

Sonntag, 8. Juni

Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes
Kollekte für Mittel- und Osteuropa
(Renovabis-Kollekte)

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Hans Hutzler und ++ Eltern Hutzler + Kalb
und Lebende
Lebende und ++ Dorn und Kraus
+ Bernhard Först zum Jahrtag, Jurastr. 3
+ Gerhard Hofer

Altendorf:

10.00 Eucharistiefeier (Pfr. Dobeneck)
++ Simon und Barbara Schick und lebende Angehörige
+ Hermann Sauer und ++ Eltern und Schwester
+ Heinrich Kaiser zum Jahrtag
++ Erhard und Regina Schröder und ++ Angehörige

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Herrmann Schmitt
+ Katharina Gunselmann zum Jahrtag und Leb.
und ++ Fam. Bezold
++ Eltern und Geschwister Büttel
und Angehörige, Frankendorf

Buttenheim:

18.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Montag, 9. Juni

Pfingstmontag

Ketschendorf:

8.30 Kirchweihfestgottesdienst (Kpl. Melbin)

+ Martin Schumm und ++ Angehörige
Lebende und ++ Eltern und Geschwister

+ Gottfried Neuner

+ Ursula Ulrich

+ Ursula Frank

Gunzendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Dobeneck)

++ Zita und Baptist Kraus

Buttenheim:

10.15 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

+ Annemarie Kader

Dienstag, 10. Juni

Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis

Buttenheim – Seniorenzentrum:

15.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Tiefenhöchstadt:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 12. Juni

Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Samstag, 14. Juni

Samstag der 10. Woche im Jahreskreis

Buttenheim:

9.00 Turmgottesdienst (Kpl. Melbin)

Gunzendorf:

12.00 Trauung – Carina Distler / Michael Brütting
(Pfr. Dellermann)

Gunzendorf:

14.30 Taufe für Jasmin Weiß, Tiefenhöchstadt (Kpl. Melbin)

Altendorf:

18.00 Vorabendmesse (Pfr. Dobeneck)
Georg Neudecker und + Tochter Annette

Sonntag, 15. Juni

Dreifaltigkeitssonntag

Dreuschendorf:

9.00 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

++ Eltern und Bruder Rascher

Gunzendorf:

9.30 Festgottesdienst (Pfr. Dobeneck)



96114 Hirschaid

Nürnberger Str. 14 • Tel. 0 95 43 - 44 179 55

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Anlässl.: 100 Jahre Soldaten und Kameradschaftsverein
Gunzendorf

Buttenheim:

- 10.15 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
++ Anna u. Heinz Achilles
+ Gottfried Büttel zum Jahrtag
+ Joseph Pfeufer und + Angehörige

Buttenheim:

- 14.00 Taufe für Romi Bernhard, Altendorf (Kpl. Melbin)

Buttenheim:

- 18.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Dienstag, 17. Juni

Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

Altendorf – Kapelle:

- 18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Mittwoch, 18. Juni

Gunzendorf:

- 18.30 Vorabendmesse (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 19. Juni

Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Buttenheim:

- 8.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
Anschl.: **Fronleichnamsprozession**
mit Teilnahme des KDFFB

Frankendorf:

- 8.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)
++ Eltern Pankraz u. Erika Beßlein und
+ Bruder, Frankendorf

Anschl.: **Fronleichnamsprozession**

Altendorf – Seniorenheim:

- 10.00 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
(WGL Donhauser, Br. Konrad)

Buttenheim:

- 14.00 Pfarrfest

Einladung zum Pfarrfest in Buttenheim an Fronleichnam

Wie in guten alten Zeiten kann wieder das Pfarrfest stattfinden. Das Pfarrfest beginnt um 14 Uhr. Für ausreichende gute Verpflegung ist gesorgt! Kaffee, Kuchen, Leckeres vom Grill, Gerupfter ... hier ist für jeden etwas dabei. Eine musikalische Begleitung durch die Buttenheimer Blaskapelle findet ebenso statt. Der Pfarrgemeinderat freut sich auf ein paar schöne Stunden mit Ihnen!

Pfarramt geschlossen

Das Pfarramt ist in den Pfingstferien geschlossen und öffnet wieder am 24. Juni. Für Notfälle und Beerdigungen hilft die Ansage auf dem Anrufbeantworter weiter.

Buchhaltungskraft gesucht

Die Gesamtkirchengemeinde Jura-Aisch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Buchhaltungskraft (m/w/d) mit Dienstsitz in Eggolsheim in Vollzeit (derzeit 39 Stunden/Woche – die Stelle ist teilbar). Weitere Auskünfte erteilt gerne Verwaltungsleiter Mike Pöter (Telefon 09545 4439714).



**Veronika
Kraus**

* 26.12.1941
† 13.04.2025

Buttenheim,
im Mai 2025

*Alles lebt für Gott,
wer zu ihm heimgegangen ist,
der bleibt auch in unserer Mitte.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die so zahlreich mit uns Abschied genommen haben, die sich in unserer Trauer um unsere liebe Vroni mit uns verbunden fühlten. Alle Zeichen des Mitgefühls, der überwältigenden Anteilnahme und Wertschätzung haben uns tief bewegt, spenden uns Trost und Zuversicht.

In stiller Trauer
Hans Kraus und alle Angehörige



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Sigismund, Seußling

Freitag, 30. Mai

- 16.30 Probe für die Erstkommunion aus Seußling
in der Kirche
18.00 Rosenkranz

Samstag, 31. Mai

- 10.00 Probe für die Erstkommunion aus Seußling
in der Kirche

Sonntag, 1. Juni

Erstkommunion

Bis 10.15 Uhr Eintreffen der Erstkommunionkinder
auf dem Kirchenvorplatz.

- 10.30 Feier der Ersten Heiligen Kommunion

Montag, 2. Juni

Sassanfahrt:

- 9.00 Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder
mit Segnung der religiösen Erstkommuniongeschenke
und der Opfergabe der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 4. Juni

- 18.00 Rosenkranz

Freitag, 6. Juni

- 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 8. Juni

Pfingsten – Hochfest

- 10.30 Festgottesdienst
f. + Georg u. Lydia Martin
+ Erich Walz
Kollekte für Mittel- und Osteuropa
(Renovabis-Kollekte)

Montag, 9. Juni

Pfingstmontag

- 9.00 Gottesdienst
f. + Hans u. Rita Kuttig

Mittwoch, 11. Juni

- 18.00 Rosenkranz

Freitag, 13. Juni

- 18.00 Rosenkranz

Samstag, 14. Juni

- 14.00 Trauung des Brautpaares
Sophia Schelhorn und Pablo Waldschmidt

Sonntag, 15. Juni

Dreifaltigkeitssonntag – Hochfest

- 7.30 Auszug der Wallfahrt nach Schlüssellau
10.00 Festgottesdienst in Schlüssellau

Das Pfarrbüro in Sassanfahrt ist vom 2. Juni bis einschließlich 6. Juni wegen Urlaub geschlossen.

Pfarrbrief Pfingsten 2025

In der Woche vor Pfingsten wird der Pfarrbrief an alle Haushalte verteilt. Zum Pfingstfest liegen auch einige Exemplare in der Kirche zum Mitnehmen bereit.

Wir danken allen für Ihre Beiträge in Wort und Bild und ebenso dem Redaktionsteam.

Allen wünschen wir viel Freude beim Lesen des Pfarrbriefes.

PFINGSTEN 2025 – RENOVABIS-AKTION

Das Pfingstfest wird jedes Jahr mit der RENOVABIS-AKTION verbunden. RENOVABIS ist das katholische Hilfswerk, mit dem wir uns solidarisch mit den Menschen im Osten Europas zeigen. In diesem Jahr steht die RENOVABIS-AKTION unter dem Leitwort „Weil jeder Mensch wertvoll ist.“ RENOVABIS lenkt damit den Blick auf die Menschenwürde, die die zentrale Grundlage für Menschenrechte und Gerechtigkeit ist. RENOVABIS führt in vielen Ländern Europas Projekte durch, in denen die Menschenwürde und damit die Menschenrechte der Menschen gestärkt werden. Wir sind eingeladen, die Menschen im Osten Europas durch unser Gebet zu begleiten und sie durch großzügige Spenden zu unterstützen. Deshalb sind die Kollekten in den Gottesdiensten am Pfingstsonntag, einschließlich der Vorabendmessen für diesen Zweck bestimmt. In den Kirchen liegen Spendentüten auf, in die Sie Ihre Spende geben können. Wenn Sie eine Spende

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

denbescheinigung benötigen, dann füllen Sie die persönlichen Angaben mit dem Spendenbetrag auf der Spendentüte aus, legen Ihre Spende hinein und geben Sie die Spendentüte in den Kollektoren-Korb oder geben Sie Ihre Spendentüte mit Ihrer Spende im Pfarramt ab. Gleichzeitig befindet sich neben der Spendentüte auch ein SEPA-Überweisungsträger mit der eingedruckten Bankverbindung von RENOVABIS, so dass Sie Ihre Spende auch direkt an RENOVABIS überweisen können. Von dort erhalten Sie dann eine entsprechende Spendenbescheinigung. Für Ihre Unterstützung danken wir mit einem herzlichen Vergelt's Gott!

Mess-Intentionen

Die Mess-Intentionen (in der Regel für Verstorbene) werden in den Heiligen Messen gefeiert.

Die Bestellung und die Bezahlung erfolgen für Seußling, Röbersdorf und Erlach nicht im Pfarrbüro in Sassanfahrt, sondern werden vor Ort bestellt und bezahlt.

Für Seußling > Annahme: Herr Heribert Neudecker,

Hauptstraße 78, Telefon 09545 8924

Jede Woche werden die bestellten Mess-Intentionen dann an das Pfarrbüro weitergeleitet und in die Gottesdienstordnung aufgenommen.

Hausbesuche und Krankenkommunion

Gerne besucht Pfarrer Sauer Mitchristen aus Sassanfahrt, Seußling, Röbersdorf und Erlach zu Hause, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung nicht zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, zum Gespräch und feiert mit ihnen die Heilige Krankenkommunion.

Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon 09543 850135).

Den Blumenschmuck übernehmen:

30. Mai bis 12. Juni: Grete Gunselmann und

Johanna Mühlmichel

13 bis 26. Juni: Maria Neudecker

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Landkreis Bamberg

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

als Sachbearbeiter/in für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ im Jobcenter Landkreis Bamberg

Es erwarten Sie abwechslungsreiche und sinnstiftende Aufgaben z. B.:

- Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II
- Beratung zu den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **15. Juni 2025**
unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Hier finden Sie auch den vollständigen Ausschreibungstext.

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

Immer für Sie da:

Caritas-Sozialstation Hirschaid

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid

Tel. 09543 3330

www.caritas-landkreis-bamberg.de



Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

JK Kredel Baustoffe
Perfektion in Service

Großes Sortiment
an **GASTRO-GRILLKOHLE**
Superqualität aus Buchenholz
sowie **POOLCHEMIE**
von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager
Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Sankt Mauritius, Sassanfahrt

Freitag, 30. Mai

15.00 Gottesdienst im Seniorenheim

Samstag, 31. Mai

14.00 Taufe

17.00 VAM

Sonntag, 1. Juni

7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Kinderkirche

Montag, 2. Juni

9.00 Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder mit Segnung der religiösen Erstkommuniongeschenke und der Opfergabe der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 5. Juni

Keine Rosenkranzandacht
Keine Abendmesse

Samstag, 7. Juni

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)

14.00 Taufe von Luca Strohhofer

17.00 VAM zum Pfingstfest

Suche Stellplatz für Motorräder

Wer hat eine Scheune oder Halle in der ich 2 Solomaschinen und 1 Gespann zu einem fairen Preis trocken und sicher unterstellen kann? Vorzugsweise in Altendorf.

Kontakt bitte unter

09545 359370 oder 0176 45570603

Sonntag, 8. Juni

Pfingsten – Hochfest

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)

15.00 Gottesdienst im Seniorenheim

18.00 Festgottesdienst

Montag, 9. Juni

Pfingstmontag

10.30 Gottesdienst

Mittwoch, 11. Juni

14.00 Seniorennachmittag im Pfarrheim

Donnerstag, 12. Juni

Keine Rosenkranzandacht
Kein Gottesdienst

Freitag, 13. Juni

15.00 Gottesdienst im Seniorenheim

19.00 Taizégebet im Pfarrheim

Samstag, 14. Juni

14.00 Beginn der Stationenwallfahrt in Sassanfahrt über Köttmannsdorf, Erlach, Röbersdorf nach Schlüssellau, dort um

17.00 Wallfahrtsamt in Schlüssellau

Sonntag, 15. Juni

Dreifaltigkeitssonntag – Hochfest

10.30 Festgottesdienst

Das Pfarrbüro in Sassanfahrt ist vom 2. Juni bis einschließlich 6. Juni wegen Urlaub geschlossen.



SIPPEL HÖRAKUSTIK
DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 095 43/8 29 40 80

Georg Eckert
Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66
Mobil: 0173 / 9 89 19 66
Mail: info@georg-eckert.de

GE
Fenster
Rolladen
Haustüren
Innentüren



CARO
Druck & Verlag GmbH

Hinterm Herrn 9 | 96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600
Fax 0 95 43 / 40 601 | e-mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com

Formulare · Blöcke · Prospekte · Kataloge · Bücher · Plakate · Geschäfts- und Privatdrucksachen · Lettershop



Hinterm Herrn 9
96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600
info@carodruck.com

Seit nun schon über 30 Jahren erstellen wir mit modernster Technik hochwertige Druckprodukte für unsere Kunden in ganz Deutschland.

Von der Idee zum fertigen Produkt – alles aus einer Hand!

Unsere eigene Satzabteilung bringt sehr gerne ihre Wünsche zu Papier oder erarbeitet für Sie ein Konzept das ihren Vorstellungen entspricht.

Geht nicht gibt's nicht – erst wenn Sie zufrieden sind, dann sind wir es auch!

Persönliche Beratung, höchste Qualität, pünktliche Lieferung und das alles zu einem fairen Preis sind unsere Stärken!

Ein Auszug unserer Produkte, die wir Ihnen anbieten können ...

Abizeitungen	Getränkekarten	Roll-Ups & Faltdisplays
Abschlussarbeiten	Gummibärchen	Rubbellose
Aktenordner	Haftnotizen & Klebezettel	Schilder & Plattendruck
Amtsblätter	Hochzeitskarten	Schreibtischunterlagen
Angebotsmappen	Hochzeitszeitungen	Schulhefte
Aufkleber	Kalender	Schülerzeitungen
Banner & Planen	Kartenbox	Speisekarten
Beachflags	Klatschpappen	Stempelkarten
Bierdeckel	Klebebänder	Stimmzettel
Blöcke	Klebefolien	Süße Werbung & Snacks
Bonuskarten	Klemmbretter	Taschenplaner
Briefpapier	Kontroll- & Einlassbänder	Taufkarten
Briefumschläge	Kundenstopper	Tischaufsteller
Broschüren & Kataloge	Magnetfolien	Trauerkarten
Durchschreibesätze	Mailing & Lettershop	Türanhänger
Einladungskarten	Mousepads	Visitenkarten
Eintrittskarten	Notizbücher	Weihnachtskarten
Etiketten auf Rolle	Ordner & Ringbücher	Werbeartikel & Give-Aways
Fahnen & Flaggen	Plakate & Poster	Zeitschriften
Falzflyer	Plastikkarten	Zeitungen
Flaschenanhänger	Postkarten	Zollstöcke
Flyer	Postkarten-Mailing	Zipper-Displays
Geburtsstagskarten	Präsentationsmappen	u. v. m.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Samstag, 31. Mai

- 13.00 Taufgottesdienst (Prädikantin Strelow)
St. Johanniskirche Hirschaid
15.00 Trauung (Pfr. i. R. Mattke)
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 1. Juni

- Exaudi
14.00 Festlicher Einführungsgottesdienst
von Pfarrerin Lídia Barth
durch Dekanin Sabine Hirschmann
in der St. Johanniskirche Hirschaid
im Anschluss Empfang im Gemeindehaus

Montag, 2. Juni

- 15.00 bis 17.00 Uhr
Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
Evangelisch, Gemeindehaus Hirschaid

Freitag, 6. Juni

- Seniorenheimgottesdienste (Pfres. Steinbauer)
14.00 GKG Seniorenzentrum Buttenheim
14.00 Senivita Seniorenhaus Hirschaid-Regnitzau
15.30 Curavivum Seniorenhaus St. Mauritius Sassanfahrt
15.30 AWO Seniorenzentrum Strullendorf

Sonntag, 8. Juni

- Pfingstsonntag (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid

Montag, 9. Juni

- Pfingstmontag (Pfrin. Barth)
10.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Dienstag, 10. Juni

- 14.30 Seniorenkreis
Evangelisch, Gemeindehaus Hirschaid



Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH

Ausstellung:

Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung

Mobil: 0171/4457145

bittel-ausbau-sanierung@gmx.de

www.bittel-ausbau-sanierung.de

BODEN DECKE WAND

Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.

MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim

Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

Sonntag, 15. Juni

- Trinitatis (Lektor Bär)
10.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid

**Das Pfarramtsbüro ist in den Pfingstferien
vom 10. bis 20. Juni nicht besetzt.**

Für Sie im Dienst:

Gemeindepfarrstelle Pfarrerin Lídia Barth, Telefon 09543 6388
Religionspädagogin Verena Willinger
Telefon 01575 1817914

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. von 8.30 bis 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Wenn die **Sonne**
des **Lebens** untergeht,
leuchten die **Sterne**
der Erinnerung.

Nadine Simon

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Bernhard & Rita Simon

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 30. Mai

Don Bosco Apotheke, Neuses
Ahorn-Apotheke, Bamberg

Samstag, 31. Mai

Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim
St. Killian-Apotheke, Hallstadt

Sonntag, 1. Juni

Don Bosco Apotheke, Neuses
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg

Montag, 2. Juni

Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Apotheke am Cherbonhof, Bamberg

Dienstag, 3. Juni

Marien-Apotheke, Forchheim
Stern-Apotheke, Bamberg

Mittwoch, 4. Juni

Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Linden-Apotheke, Bamberg

Donnerstag, 5. Juni

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
St. Johannes Apotheke, Frensdorf
Hof-Apotheke, Bamberg

Freitag, 6. Juni

St. Martins-Apotheke, Forchheim
St. Hedwig-Apotheke, Bamberg

Samstag, 7. Juni

Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt
Wallenstein-Apotheke, Drosendorf

Sonntag, 8. Juni

Marien-Apotheke, Forchheim
VITALE APOTHEKE Bamberg
Hafen e. Kfr., Hallstadt

Montag, 9. Juni

Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim
St. Hedwig-Apotheke, Bamberg

Dienstag, 10. Juni

West-Apotheke, Forchheim
Brücken-Apotheke, Bamberg

Mittwoch, 11. Juni

Breitenbach-Apotheke,
Ebermannstadt
Marien-Apotheke, Scheßlitz

Donnerstag, 12. Juni

Hainapotheke, Bamberg

Freitag, 13. Juni

Marienapotheke, Bamberg

Samstag, 14. Juni

Vita-Apotheke, Bamberg

Sonntag, 15. Juni

easyApotheke, Strullendorf
Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst in Bamberg und Umgebung

Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Donnerstag/Freitag, 29./30. Mai

Dr. Matthias Nagengast
Bamberg, Obstmarkt 5
Telefon 0951 28465
Dr. med. dent. Jörg Distler
Forchheim, Torstr. 2
Telefon 09191 15252

Samstag/Sonntag, 31. Mai/1. Juni

Marcus Ulrich Michael Grünbeck
Bamberg, Luitpoldstr. 33
Telefon 09561 22124
Dr. Stephan Eger
Forchheim, Hainbrunnenstr. 19a
Telefon 09191 2802

Samstag/Sonntag, 7./8. Juni

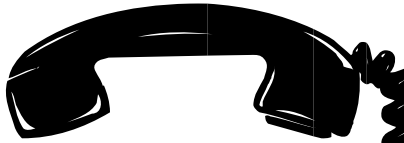
MKG Bamberg MVZ GmbH
Bamberg, Hainstr. 18
Telefon 0951 9230125

Montag, 9. Juni

Sebastian Gschoßmann
Bamberg, Würzburger Str. 19a
Telefon 0951 54441

Samstag/Sonntag, 14./15. Juni

Julia Hartmann
Bamberg, Luitpoldstr. 43
Telefon 0951 28217



Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

**Diensthabende
Apotheken**
Servicenummer
0800 2282280

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Notdienst für Kleintiere Bereich

**BAMBERG
FORCHHEIM**

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen



Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 955070.**



PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de

Mühlwiesenweg 20

96129 Zeegendorf

Fon: 09505 / 13 90

E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*



Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

REDDY® KÜCHEN



**DIE SCHÖNSTE KÜCHE
FÜR IHR GELD**

Küchenkauf ist Vertrauenssache. Dazu gehört kompetente Beratung und Planung von einem Ansprechpartner, der für all Ihre Fragen und Wünsche ein offenes Ohr hat und bei Problemen eine Lösung findet – auch nach der Montage. Versprochen!

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Industriestraße 9 · 96114 Hirschaid
Tel. 09543 443260 · hirschaid@reddy.de

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**

SONSTIGES

Klima- und Energieagentur Bamberg

Klimaschutzpreis 2025

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben im September 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und konsequent weiterzuentwickeln. Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken, wird zum dritten Mal ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur Bamberg ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimas sowie der Anpassung an den Klimawandel ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftelnde und Erfindende).

Der Klimaschutzpreis ist mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können **bis spätestens 3. August** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg oder per Email klima@stadt.bamberg.de eingereicht werden.

Die Bewerbungsformulare zur Bewerbung sowie die weiteren Erläuterungen zum Klimaschutzpreis und die Teilnahmebedingungen gibt es unter:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/klimaschutzpreis>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg. Ausgenommen davon ist der Bereich 4. Hier können auch Ideenskizzen eingereicht werden, die die Vorgaben hinsichtlich Vorbildcharakter, Nachhaltigkeit und Zukunft-Orientierung erfüllen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de>

Bauernmuseum Bamberger Land

Naturkosmetik selber herstellen

Workshop für Jugendliche und Erwachsene
am Samstag, 28. Juni von 10.00 bis 12.30 Uhr
im Bauernmuseum Bamberger Land.

Im Bauernmuseum Bamberger Land dreht sich am Samstag, 28. Juni 2025, alles um die Kunst der natürlichen Kosmetikherstellung. In einem Workshop für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene erfahren die Teilnehmenden unter professioneller Anleitung, wie sie nachhaltige, umweltfreundliche, gesunde und pflegende Produkte selbst herstellen können. Was ist ein Kaltauszug? Was ein Warmauszug? Welche Pflanzen und Öle eignen sich für welche Anwendung? Gemeinsam werden eine Salbe, ein Deo und weitere Pflegeprodukte hergestellt – ganz ohne Vorkenntnisse.

Der Workshop findet am Samstag, 28. Juni, von 10 bis 12.30 Uhr im Bauernmuseum in Frensdorf statt. Die Kursleitung übernimmt Tanja Schäff. Die Teilnahmegebühr beträgt 23 Euro inklusive Material. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt (mindestens 6). Mitzubringen sind zwei saubere Schraubgläser und eine leere (Brotzeit-)Box.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://www.bauernmuseum-frensdorf.de/de/museumspaedagogik/gruene-kosmetik> oder telefonisch unter 0951 85-9650.

Veranstaltungsort:

Bauernmuseum Bamberger Land
Hauptstraße 3 und 5
96158 Frensdorf



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Oberfranken**



**Demenz
Partner**
Eine Initiative der
Deutschen Alzheimergesellschaft

Kostenlose Online-Schulung für
Angehörige & Interessierte

Demenz Partner

2. Juli 2025, 10.00 – 11.30 Uhr

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen
- Entlastungsangebote
- Öffentliche Fragerunde

Referentinnen:

Kerstin Hofmann & Vanessa Sängler

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Um Anmeldung zur Schulung wird gebeten
unter info@demenz-pflege-oberfranken.de
oder 0951 / 85 512.

Menschen mit Demenz brauchen...



Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegeklassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert














Landratsamt Bamberg

Harmlose Gespinstmotten

Derzeit fallen an vielen Sträuchern watteartig eingesponnene Zweige und Äste auf. Diese Gespinste, die oft schon von weitem ins Auge stechen, beherbergen eine Vielzahl kleiner Raupen, die sich mit echtem Heißhunger über das frisch ausgetriebene Grün her machen. Die weißen Gespinste, die an Spinnweben erinnern, dienen den Raupen als Schutz vor Fressfeinden wie z. B. hungrigen Vögeln.

Für den Menschen sind die Raupen der Pfaffenhütchen-Gespinstmotte, die momentan in großer Zahl auftreten, völlig harmlos, auch bei direktem Kontakt mit dem Tier. Und selbst das Gehölz, an dem die Gespinstmotten Kahlfraß verursachen, wird den Schaden in aller Regel ohne Nachwirkungen verkraften. Sobald die Raupen sich im Mai oder Juni verpuppen, hat der Strauch Zeit, neu auszutreiben und die Schäden, die durch den Raupenfraß entstanden sind, mit frischem Grün zu ersetzen.

Die Verwechslung mit dem Eichenprozessionsspinner, dessen Brennhaare schwere allergische Reaktionen verursachen können, können Sie ausschließen, wenn Sie sich das befallene Gehölz



genauer ansehen: Der Eichenprozessionsspinner frisst ausschließlich an Eichen. Tauchen Gespinste in anderen Gehölzen auf, z. B. Pfaffenhütchen, Linden, Weiden, Weißdorn oder Traubenerkirschen, handelt es sich um harmlose Insekten, die nicht bekämpft werden müssen, selbst wenn sie kurzzeitig in Massen auftreten. Der Griff zur chemischen Keule sollte auf jeden Fall tabu sein, denn Pflanzenschutzmittel töten auch die natürlichen Gegenspieler der Gespinstmotten. Spätestens Anfang Juli ist der Spuk mit dem Ausfliegen der geschlüpften Falter vorbei.

Landkreis Bamberg

Was tun, wenn...

Hintergrundinformationen

Können Sie sich vorstellen, dass Lebensmittel und Trinkwasser einmal nicht jederzeit verfügbar sein könnten? Was ist, wenn ein Hochwasser die Straßen unpassierbar macht? Oder ein Stromausfall die öffentliche Versorgung lahmlegt und auch kein fließend Wasser mehr zur Verfügung steht? Mit einem Vorrat an Lebensmitteln, Getränken und Medikamenten sind Sie hierfür gerüstet.

Trinken ist wichtiger als Essen

Ein Mensch kann unter Umständen drei Wochen ohne Nahrung auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Halten Sie pro Person ca. 14 Liter Flüssigkeit je Woche vorrätig. Das Notgepäck soll helfen, die ersten Tage außer Haus zurecht zu kommen.

Hinweise für die Vorratshaltung

- Keine Experimente. Halten Sie vor allem Lebensmittel und Getränke vorrätig, die Sie normalerweise nutzen.
- Achten Sie darauf, dass Esswaren auch ohne Kühlung länger gelagert werden können und ein Großteil auch kalt gegessen werden kann.
- Achten Sie auf luftdichte Verpackungen und eine kühle und dunkle Lagerung.
- Tiefgekühlte Lebensmittel zählen auch zum Notvorrat.
- Kochen ohne Strom oder Gas? Im Handel gibt es viele Alternativen wie Campingkocher etc.
- Denken Sie bei der Vorratshaltung auch an Spezialkost - z.B. für Diabetiker, Allergiker oder Babys.
- Haben Sie Haustiere? Decken Sie deren Bedarf ab!

Hinweise zum Wasservorrat

- Bei lang andauernden Ausfällen der Wasserversorgung sollten Sie Wasser in allen verfügbaren größeren Gefäßen sammeln: Badewanne, Waschbecken, Eimer, Töpfe etc.

Sie auf Vorräte angewiesen sind?

- Gehen Sie mit dem Wasser sparsam um. Benutzen Sie bei längerer Wasserknappheit Einweggeschirr und -besteck, damit Wasser nicht zum Spülen verwendet werden muss.
- Machen Sie Wasser länger haltbar durch Entkeimungsmittel. Diese bekommen Sie im Campinghandel.

Hinweise zur Hygiene

- Halten Sie genügend Seife, Waschmittel, Zahnpasta, Feuchttücher und Toilettenpapier vorrätig.
- Wenn das Wasser knapp ist, ist eine Campingtoilette mit Ersatzflüssigkeit eine gute Alternative.
- Benutzen Sie zum Wischen Haushaltspapier, statt etwas nass abzuwischen.
- Benutzen Sie Haushaltshandschuhe.
- Benutzen Sie Händedesinfektionsmittel.

Hinweise zur Aufbewahrung von Medikamenten

- Bewahren Sie Ihre Hausapotheke in einem abschließbaren Schrank oder Fach auf.
- Achten Sie darauf, dass Sie für Kinder nicht zugänglich ist.
- Wählen Sie einen wenig beheizten und trockenen Raum. Achtung: Das Bad ist der falsche Platz!

Das muss drin sein!

- Persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Erkältungsmittel
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette
- Haut- und Wunddesinfektionsmittel
- Verbandsmaterial. Alles was ein DIN 13164-Verbandskasten (Autoverbandskasten) enthält





UNSERE ANGEBOTE IM JUNI 2025

GÜLTIG VON 01.06. BIS 30.06.2025

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.

Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid

tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de

www.apoamrathaus.de

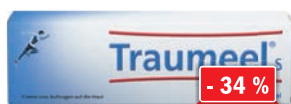
Neuralgin® extra Ibu-Lysinat 400 mg
Filmtabletten^{1,2)}



- 55 %
Statt 10,98 € *
4,95 €

20 Stück

Traumeel® S Creme¹⁾



- 34 %
Statt 18,98 € *
12,50 €

100 g 1 kg = 125,00 €

Loperamid akut
Heumann¹⁾



- 46 %
Statt 4,59 € *
2,50 €

10 Stück

Pantoprazol axicur®
20 mg magensaft-
resistente Tabletten¹⁾



- 44 %
Statt 8,69 € *
4,95 €

14 Stück

Aqualibra® Filmtabletten¹⁾



- 32 %
Statt 27,82 € *
18,95 €

60 Stück

Cetirizin HEXAL®
bei Allergien, 10 mg
Filmtabletten¹⁾



- 69 %
Statt 9,26 € *
2,95 €

20 Stück

Lorano®Pro 5 mg
Filmtabletten¹⁾



- 56 %
Statt 12,58 € *
5,50 €

18 Stück

Allergodil® akut Duo Kombipackung
Augentropfen und Nasenspray¹⁾



- 35 %
Statt 19,99 € *
12,95 €

1 Stück

Zaditen® Ophtha
sine Augentropfen¹⁾



- 28 %
Statt 12,85 € *
9,25 €

20 Stück

MometaxHEXAL® Heu-
schnupfenspray, 50
Mikrogramm/Sprüh-
stoß Nasenspray¹⁾



- 56 %
Statt 13,60 € *
5,98 €

10 g

MediGel® Wund- und Heilgel



- 37 %
Statt 8,23 € *
5,20 €

20 g 1 kg = 260,00 €

Soventol® Gel¹⁾



- 42 %
Statt 7,72 € *
4,50 €

20 g 1 kg = 225,00 €

Multilind® Heilsalbe mit Nystatin¹⁾



- 36 %
Statt 13,99 € *
8,95 €

25 g 1 kg = 358,00 €

Elotrans® reload
Elektolyt-Pulver
Orange oder Apfel
Beutel



- 31 %
Statt 15,22 € *
10,50 €

je 15 x 7,45 g

Thealoz® Duo
Augentropfen



- 30 %
Statt 16,45 € *
11,50 €

10 ml

Eucerin® Sonne

Eucerin®



3,- € Rabatt**
auf alle Produkte von Eucerin® Sun

**Beim Kauf eines Eucerin® SUN Produkts. Gültig bis 30.06.2025 gegen Vorlage eines Rabattcoupons.

Aktionsbedingungen siehe Rückseite des Coupons.



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

PTA (m/w/d)

VOLL- ODER TEILZEIT
AB SOFORT ODER SPÄTER

Interessiert? Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Per E-Mail an info@apoamrathaus.de oder per Telefon: 0 95 43/ 850 670



Andrea Zieger

zertifizierte Mentaltrainerin
Personal Coach

Dickenau 3, 96155 Buttenheim

andrea.zieger@gmx.net

0173/7558822

Entdecke dein Potenzial

Gruppentraining • Einzelcoaching • Hypnose-Coaching

www.azieger-mentaltraining.de

**FLIESEN
SCHUMANN**

Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung

Schumann Alexander

Schulstraße 11 · 96155 Buttenheim · Telefon 09545 3598979

Mobil 0151 70036806

FliesenSchumann@Hotmail.com

